

**Anmeldung zum Brennholzselbstwerberlehrgang
(Grund-/Aufbaulehrgang) beim
Hessischen Forstamt Melsungen, Fritzlarer Straße 63 in 34212 Melsungen
Tel.: 05661-7378-0, Fax: 056617378-27**

Nachname:
Vorname:
Straße, Nr.:
PLZ, Ort:

Telefon:
Fax:
E-Mail:

Unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen melde ich mich hiermit verbindlich für einen Brennholzselbstwerberlehrgang (Grund- bzw. Aufbaulehrgang) im Forstamt Melsungen bzw. für einen zertifizierten Lehrgang/Sonderlehrgang bei der FBZ Weilburg an:

O Grundlehrgang: Aufarbeitung liegendes Holz

O Aufbaulehrgang: Aufarbeitung stehenden Holzes bis zu einem BHD von 15 cm

Mit meiner Unterschrift bestätige ich zugleich, dass ich den Grundlehrgang von Hessen-Forst bzw. einen vergleichbaren Lehrgang (Feuerwehr, THW etc.) absolviert habe und somit über die Teilnahmevoraussetzungen verfüge.

.....
Datum, Unterschrift

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmevoraussetzungen:

Das Mindestalter beträgt 18 Jahre. Während der Arbeit mit der Motorsäge haben die Teilnehmer die vollständige persönliche Schutzkleidung zu tragen. Persönliche Schutzkleidung und Motorsäge müssen den jeweils gültigen UVV Forsten entsprechen und sind vom Teilnehmer zu stellen.

2. Anmeldung:

Die Teilnehmer des **Grund- und Aufbaulehrgangs** erhalten nach Anmeldung ca. 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn eine schriftliche Einladung. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Die Teilnehmer des zertifizierten und Sonderlehrgangs erhalten nach Anmeldung bei dem FBZ Weilburg eine schriftliche Bestätigung.

3. Zahlungsbedingungen:

Die Teilnehmer des Grund- und Aufbaulehrgangs entrichten die Lehrgangsgebühr am Beginn des Lehrgangs in Bar beim Dozenten.

Der Teilnehmer des zertifizierten und Sonderlehrgangs hat das Lehrgangsentgelt innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Anmeldebestätigung unter Angabe der Buchungsnummer zu zahlen.

4. Rücktritt und Kündigung:

Teilnehmer an den Grund- und Aufbaulehrgängen haben die Nichtteilnahme rechtzeitig dem Forstamt mitzuteilen, damit Nachrücker eingeladen werden können.

10 Tage vor Beginn der Veranstaltung – maßgebend ist der Eingang der Kündigung beim FBZ Weilburg – kann der Teilnehmer des zertifizierten und Sonderlehrgangs von der Anmeldung zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Ist die Nennung eines Ersatzteilnehmers nicht möglich, werden bei fristgerechtem Rücktritt 50% der Lehrgangsentgelte zurückerstattet.

Teilnehmer, die zu den Veranstaltungen nicht oder nur zeitweise erscheinen sowie bei nicht rechtzeitig erfolgter Abmeldung, sind grundsätzlich zur Zahlung des vollen Entgeltes verpflichtet (betrifft den zertifizierten und den Sonderlehrgang).

5. Absage von Lehrveranstaltungen:

Das Forstamt / FBZ hat das Recht, bei nicht ausreichender Beteiligung Lehrveranstaltungen abzusagen. In diesem Fall werden bereits gezahlte Entgelte erstattet. Weitergehende Ansprüche hat der Teilnehmer nicht.

6. Wechsel der Dozenten und des Unterrichtsortes:

Ein Wechsel der Dozenten oder des Unterrichtsortes berechtigt den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgeltes.

7. Haftung:

Die Haftung des Landesbetriebs Hessen-Forst sowie seiner Bediensteten oder Beauftragten wird ausgeschlossen, soweit diese nicht schuldhaft handeln.